

Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Eich

In Eich muss diese Zusatzbewilligung 4 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. Den Entscheid über die Bewilligung erhalten Sie von der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl zu erwartende Personen

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank? ☐ ja ☐ nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, ab welchem Alter? Jahre

Eintrittsbänder wurden bestellt? ☐ ja ☐ nein

Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt? ☐ ja ☐ nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter www.akzent-luzern.ch bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon _____

Natel

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular, die Checkliste und das kantonale Gesuch sind mind. 4 Wochen vor dem Anlass einzusenden an:

Gemeinde Eich
Boten Hofstrasse 4
Postfach
6205 Eich

Checkliste Jugendschutz

Die *kursiv* gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Polizei überprüft werden.

- | | |
|------------------------|---|
| Grundsätzliches | ☐ Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern und Webauftritt vermerken.

☐ Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net

☐ Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein.

☐ Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten). |
| Eingangsbereich | ☐ Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.akzent-luzern.ch bestellt werden.

☒ <i>Das Personal am Eingang ist instruiert über:</i>
→ <i>Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes</i>
☐ → Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
☐ → das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

☒ <i>Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.</i>

☐ Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht. |
| Barbereich | ☒ <i>Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.</i>

☒ <i>Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.</i>
Die Schilder können unter www.akzent-luzern.ch bestellt werden.

☒ <i>Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.</i>

☐ Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben.

☐ Mind. ein alkoholfreier Drink und/oder Shot (sofern diese im Angebot sind)

☐ Wer arbeitet trinkt nicht! |

Weitere Auskünfte: www.akzent-luzern.ch Rubrik Prävention > Freizeit
 Jugendarbeit Eich, Elvira Volpe, Kirchstrasse 19, 6205 Eich, Telefon 079 515 90 82, elvira.volpe@eich.ch
 Akzent Prävention und Suchttherapie, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern,
 Tel. 041 420 11 15, info@akzent-luzern.ch

Diese Checkliste geht mit dem Gesuch an die Gemeinde Eich